



Sportvereinigung Scharnebeck e.V. von 1921

Scharnebeck, den 28.05.2020

Infobrief Nr. 5 zur Corona-Krise

Freigabe der Sporthallen für den kontaktfreien Trainingsbetrieb

Liebe Abteilungsvorsitzende, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmitglieder, Familien und Angehörige unserer Sportlerinnen und Sportler!

Nach dem Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 22.05.2020, veröffentlicht am 25.05.2020, haben nun auch der Landkreis und die Samtgemeinde als Träger der Schulen die Sporthallen für den Vereinssport wieder freigegeben.

Zudem gelten weiterhin die folgenden besonderen Vereinbarungen:
(Auszug aus der Genehmigung des Landkreises)

Besondere Vereinbarungen

Grundlage für die Öffnung der Sporthallen ist, dass die Bestimmungen - insbesondere die Abstandsregelungen und die des kontaktlosen Sporttreibens - der aktuell gültigen **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in der Fassung vom 22.05.2020**, die Lockerungen im Bereich des Sports beinhaltet, von allen Sportvereinen eingehalten werden.

Zusätzlich gelten für die Nutzung der Sportanlagen die sportartspezifischen Durchführungsbestimmungen des Spitzendachverbandes und ihre Organisationsform im Sinne der geltenden Abstands- und Hygieneregeln in Anlehnung an **die 10 Leitplanken des DOSB**. Die Informationspflicht über die vereinbarten Verhaltensweisen an die Trainer und die Trainingsgruppe obliegt vor Aufnahme des Trainings den Verantwortlichen des Vereins.

Die vom Verein benannte verantwortliche Person, die während des Trainings auf die Einhaltung dieser Festlegungen achtet, muss gewährleisten, dass alle beim jeweiligen Training anwesenden Sportlerinnen und Sportler dokumentiert werden, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. Wird bei einer Sportlerin oder einem Sportler nach einer Trainingsteilnahme eine Infektion festgestellt, ist neben der Informationspflicht innerhalb des Vereins auch sofort der Fachdienst Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüneburg unter Tel. 04131 261421 oder 04131 261492 zu informieren.

Zuschauer (z. B. Eltern u.ä. Personen) sind während der Trainingszeit nicht zugelassen.

Duschen und Umkleiden dürfen in den Sporthallen nicht genutzt werden. Bitte organisieren Sie, dass die Trainingsgruppen bereits in Sportzeug erscheinen. Um unnötigen Kontakt zwischen den unterschiedlichen Nutzern der Sportanlagen zu vermeiden, bitten wir Sie erst kurz vor Beginn der Trainingszeit mit der gesamten Trainingsgruppe in die Sporthalle zu kommen und diese nach Ende der Trainingszeit gemeinsam zügig wieder zu verlassen.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen

nur unter **Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern** betreten und genutzt werden.

Jede **Trainingsgruppe ist verantwortlich** dafür, dass die geltenden **Hygiene- und Desinfektionsvorschriften**, insbesondere bezüglich **gemeinsam genutzter Sportgeräte**, eingehalten und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Nach Beendigung der Trainingseinheit ist die genutzte Sportanlage in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, die genutzten Geräte und Trainingsmaterialien sind **von jeder Trainingsgruppe zu desinfizieren**.

Die Genehmigung wird gemäß der Ihnen bekannten Benutzungsordnung des Landkreises Lüneburg für die landkreiseigenen schulischen Einrichtungen bei schulfremder Nutzung erteilt. Sie ist jederzeit widerruflich.

Das bedeutet für den Sport in der SVS:

Jede Abteilung, die den kontaktfreien Indoorsport, in den Zeitfenstern von vor der Corona-Krise, wiederaufnehmen möchte, erstellt **ein eigenes individuelles Konzept** unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienebestimmungen nach den Vorgaben von DOSB, Fachverbänden, LSB, KSB, Niedersächsischer Landesregierung und des Landkreises (bitte nicht nur vom Fachverband abschreiben). Auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Gruppen im Bereich Turnen, ist jede/r Übungsleiter/in gehalten für seinen Bereich ein Konzept zu erstellen. Diese Konzepte sind vor der Wiederaufnahme des Trainings dem Vorstand vorzulegen.

- Die Teilnehmer/innen sind vor der Trainingsstunde auf die Durchführungsbestimmungen sowie auf die Hygiene- und Desinfektionsvorschriften hinzuweisen.
- Jede/r Sportlerin erscheint bereits in seiner Sportkleidung. Trainingsgeräte (eigene Matten) sind mitzubringen.
- Die **Duschen und Umkleidekabinen bleiben weiterhin** geschlossen. Eine Toilette ist geöffnet.
- Jede Abteilung benennt in dem Konzept einen Corona-Beauftragten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Im Bereich Turnen ist für jeden Bereich der/die jeweilige Übungsleiter/in zu benennen.
- Es ist zwingend für jede Übungsstunde eine TN-Liste mit Kontaktdaten leserlich zu führen, um im Bedarfsfall die Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Desinfektionsmittel sind, falls erforderlich, ggf. beim Vorstand zu empfangen und müssen rechtzeitig nachgefordert werden.
- Es dürfen nur gesunde Sportler/innen am Training teilnehmen.
- Zuschauer/innen sind nicht zugelassen.
- Keine Fahrgemeinschaften bilden.

Wir bitten euch, auch weiterhin die sozialen Netzwerke und unsere Homepage aufzusuchen, um euch über die weitere Entwicklung zu informieren. Selbstverständlich werden wir die Abteilungsvorsitzenden, Trainer/innen und Übungsleiter/innen immer unverzüglich über Änderungen informieren und wir bitten darum, ihre Verteiler zu nutzen, um mit euch die wichtigsten Informationen zu teilen.

Aktuell bleibt uns allen nur zu wünschen, dass wir gesund durch diese Zeit kommen!

Mit den allerbesten Grüßen.

Ottfried Bitter
1.Vorsitzender